



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

DAS CHODORKOWSKIJ-URTEIL BILDUNG UND KORRUPTION. EINE LESERDISKUSSION

■ ANALYSE		
Der zweite JUKOS-Strafprozess gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew		2
Otto Luchterhandt, Universität Hamburg		
■ DOKUMENTATION		
Kommentare zur Urteilsverkündung im Prozess gegen Chodorkowskij und Lebedew		6
■ UMFRAGE		
Über das Verfahren gegen Chodorkowskij und Lebedew		11
Über das russische Rechtswesen – Umfragen des Lewada-Zentrums		12
Über das russische Rechtswesen – Umfragen des WZIOM		14
■ LESERDISKUSSION		
Zu dem Beitrag »Korruption im russischen Bildungswesen« von Eduard Klein		15
Gerlind Schmidt, Oberursel/Taunus		
Unzureichende staatliche Förderung + Korruption = Bildungsfinanzierung in Russland?		18
Christine Teichmann, Berlin		
Es ging um Korruption, nicht um Bildungspolitik		19
Eduard Klein, Bremen		
■ CHRONIK		
Vom 27. Januar bis zum 10. Februar 2011		21

Der zweite JUKOS-Strafprozess gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew

Otto Luchterhandt, Universität Hamburg

Das Urteil

Am 30. Dezember 2010 endete mit der vollständigen Urteilsverkündung der zweite Strafprozess gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew vor dem Gericht des Moskauer Stadtbezirks Chamowniki, unweit des Kiewer Bahnhofs. Richter Viktor Danilkin hatte die Verkündung am 27.12. mit dem Schuldausspruch begonnen. Er schloss die Verlesung des 689 Seiten umfassenden Urteils am 30. mit der Verkündung der Strafen ab. Die Angeklagten wurden – unter Berücksichtigung ihrer noch nicht abgebußten Reststrafen aus dem ersten Strafprozess von 2005 – jeweils zu 14 Jahren Freiheitsentzug verurteilt, zu verbüßen in Besserungskolonien des allgemeinen Vollzuges. Beide wurden folgender Taten für schuldig befunden:

- hätten die Angeklagten Unterschlagung und Veruntreuung in schweren Fällen begangen, d. h. in großem Umfang, unter Ausnutzung ihrer dienstlichen Stellung und als organisierte Gruppe fremdes, ihnen anvertrautes Vermögen, nämlich »Erdöl«, entwendet und sich dadurch angeeignet (Art. 160 Abs. 3 lit. a. und lit. b. [in der Fassung vom 13.6. 1996] und Art. 160 Abs. 4 [in der Fassung vom 8.12. 2003] StGB Russlands (RF), und
- hätten sie das »auf kriminellern Wege« (prestupnym putjom) erlangte Erdöl mit Hilfe von diversen Finanzoperationen und sonstigen Rechtsgeschäften »legalisiert« und dadurch den Straftatbestand der »Geldwäsche«, ebenfalls in schweren Fällen, erfüllt (Art. 174 Abs. 3 und Abs. 4 StGB RF [in der Fassung von 1996], Art. 174¹ Abs. 4 StGB RF [in der Fassung von 2003]).

Das Gericht folgte damit im Wesentlichen den Anträgen der Staatsanwaltschaft.

Es ist offensichtlich, dass die Bestrafung wegen Geldwäsche davon abhängt, ob die Angeklagten das Erdöl tatsächlich durch Unterschlagung (Art. 160 StGB) erlangt haben. Erweist sich der Vorwurf als unbegründet, dann bricht zwangsläufig auch der Vorwurf der Geldwäsche (Art. 174, 174¹ StGB) in sich zusammen. Die folgende Auseinandersetzung mit dem Urteil konzentriert sich deswegen auf die Frage, ob die Angeklagten tatsächlich ihnen anvertrautes Erdöl entwendet haben. Zuvor ist wenigstens knapp darzustellen, worum es in dem zweiten Strafprozess ging.

Der Sachverhalt im Überblick

Dem Urteil liegen Sachverhalte zugrunde, die bis in die 1990er Jahre zurückreichen. Sie werden hier primär

aus der Sicht des Gerichts, aber natürlich – anders als im Urteil – unter Verzicht auf die bereits verurteilende Imprägnierung der Sprache referiert.

1995/1996 hatten Michail Chodorkowskij, Platon Lebedew und »andere Glieder der organisierten Gruppe« mit Hilfe der von ihnen beherrschten Geschäftsbank »MENATEP« und durch von ihr kontrollierte Gesellschaften 33 % des Aktienkapitals des im Eigentum Russlands befindlichen Erdölunternehmens JUKOS ersteigert und alsbald über geschäftliche Manipulationen ca. 90 % des JUKOS-Aktienkapitals erworben. Kraft dieser beherrschenden Stellung hatten sie das Unternehmen dann zielstrebig zu einem hierarchisch strukturierten Konzern, bestehend aus der Offenen Aktiengesellschaft (OAO) NK JUKOS als Muttergesellschaft und diversen, verschachtelten Tochtergesellschaften, umgestaltet. Der Erdölkonzern wurde von Chodorkowskij in Verbindung vor allem mit Lebedew über eine in Gibraltar eingetragene Holding, die »Group MENATEP Ltd«, und weitere Off-Shore-Gesellschaften gesteuert. Mehrheitsaktionär des Konzerns war Chodorkowskij. Außerdem bekleideten Chodorkowskij und Lebedew Spitzenpositionen in den Führungsorganen des Konzerns und nahmen infolgedessen nicht nur als Großaktionäre maßgebende Managementfunktionen wahr.

Zu den JUKOS-Tochterunternehmen zählten auch die Erdölförderergesellschaften OAO Jugansneftegaz, OAO Samaraneftegaz und OAO Tomskneft VHK. Tomskneft war zunächst eine von zahlreichen Tochtergesellschaften der in Staatseigentum befindlichen »Wostotschno-Sibirskaja Neftjannaja Kompanija« (WNK) gewesen, 1997/1998 im Zuge der Privatisierung der WNK aber ebenfalls von OAO NK JUKOS übernommen worden.

Ende Juli 1996 schloss die OAO NK JUKOS mit den Erdölförderergesellschaften OAO Jugansneftegaz und OAO Samaraneftegaz, im Oktober 1998 auch mit OAO Tomskneft WNK gleichlautende »Generalvereinbarungen« (generalnye soglaschenija) ab. Darin verpflichteten sich die Vertragsparteien dazu, die notwendigen organisatorischen Bedingungen dafür zu schaffen, dass das Erdöl durch den Abschluss von Kaufverträgen zwischen den Partnern »realisiert« werden könne. Ferner wurde bestimmt, dass das Eigentumsrecht an dem von den Gesellschaften zu Tage gefördertem Produkt auf die OAO »NK JUKOS« übergehen solle, und zwar an jedem konkreten Bohrloch (skwaschinna) der För-

deranlagen unmittelbar nach Austritt aus der Öffnung. Das Produkt wurde in der Vereinbarung als »Bohrlochflüssigkeit« (skwaschinnaja schidkost) bezeichnet. Sie ist selbst noch kein Erdöl, sondern ein Gemisch, das zu ca. 70 % aus Wasser, Salz und sonstigen Stoffen und nur zu ca. 30 % aus Erdöl besteht. Von der Bohrlochflüssigkeit ist daher »Erdöl mit Warenqualität« (towarnaja neft) zu unterscheiden. Es musste den schon zu UdSSR-Zeiten festgelegten Qualitätsstandards für Erdöl (»GOST-Neft«) entsprechen und ist folglich das Ergebnis einer Aufbereitung, die erheblichen Einsatz technischer Mittel verlangt. Sie lag in den Händen der Fördergesellschaften.

Die Generalvereinbarungen waren Rahmenverträge zwischen der Konzernmutter – OAO »NK JUKOS« – und den drei erdölfördernden Tochtergesellschaften. Sie verfolgten das Ziel und schufen zugleich die Voraussetzung dafür, die Erdölrealisierung von der Förderung bis zur Veräußerung an die Abnehmer im In- und Ausland möglichst rationell sowie kosten- und steuersparend, also gewinnmaximierend, zu organisieren und abzuwickeln. Dementsprechend wurden die rechtlichen und administrativen Abläufe des Erdölgeschäfts im vertikal integrierten JUKOS-Konzern geordnet: Im Rahmen der Generalvereinbarung wurden zwischen den Vertragsparteien (Mutter- und jeweilige Tochtergesellschaft) regelmäßig Kaufverträge über die Lieferung bestimmter Mengen von Erdöl abgeschlossen. Der Aufkaufpreis wurde, auch das war Teil der Generalvereinbarung, von der Konzernmutter bestimmt. Seine Höhe schwankte: er bewegte sich im prozessrelevanten Zeitraum, also zwischen 1998 und 2003, durchschnittlich zwischen 20 % und 33 % des Weltmarktpreises.

Das Erdöl wurde entsprechend den GOST-Bestimmungen mit Warenqualität von den Fördergesellschaften jeweils in das Pipelinennetz von »Transneft« eingeleitet, ein Unternehmen, das im Eigentum der Russischen Föderation steht, das Monopol am Öl- und Gasleitungssystem des Landes hält und der föderalen Regierung bzw. dem Energieministerium (»MinEnerg«) untersteht. Die Einleitung des Erdöls geschah (und geschieht) an Mess- und Kontrollstellen des Transneft-Netzes (usel utscheta). Einleitendes Unternehmen und eingeleitete Menge wurden dort sorgfältig vermerkt. Ebenso genau führt(e) darüber Buch die »Zentralverwaltung für die Verteilung im Wärme- und Energiekomplex« von MinEnerg.

Das weitere »Schicksal«, das dem Erdöl innerhalb des Konzerns in rechtlicher Hinsicht zuteil wurde, war von Chodorkowskijs und Lebedews Strategie der Steuerminimierung bestimmt: das Erdöl wurde an diverse Tochtergesellschaften veräußert, die ihren Firmensitz in sog. Geschlossenen Territorialen Verwaltungseinheiten (Sakrytye Administratiwnye Territorialnye Obrasowanija – SATO) hatten. Es handelte sich um Städte, die

zur Sowjetzeit wegen der dort betriebenen meist militärischen Forschungen und Versuche höchsten Geheimhaltungstatus hatten und auf keiner Landkarte verzeichnet waren, nun aber ihren Status verloren und der Öffentlichkeit zugänglich waren. Um ihnen die Integration in marktwirtschaftliche Verhältnisse zu erleichtern und um Unternehmen einen Anreiz zu geben, sich dort niederzulassen, hatte der Gesetzgeber den SATO beträchtliche Steuervergünstigungen eingeräumt, OAO »NK JUKOS« erkannte die in den »Steueroasen« liegende Chance und gründete dort eine Reihe von Ölhandlungsgesellschaften als Tochterunternehmen, die von den zuständigen SATO-Behörden, nach Zustimmung auch des föderalen Finanzministeriums, registriert wurden. Die für JUKOS günstige Rechtslage der SATO wurde erst Ende 2003, nach der Verhaftung Lebedews und Chodorkowskijs, geändert.

Konzernintern wurden Kauf und Weiterverkauf des Erdöls zunächst von der Muttergesellschaft, ab 2000 von einer speziell für die Verwaltung der Ölfördergesellschaften zuständigen Tochtergesellschaft, der SAO »JUKOS RM«, gesteuert. Sie hatten auch die Kaufverträge über das Erdöl mit den Fördergesellschaften abgeschlossen.

Von 1998–2000 sind von den drei Fördergesellschaften nach Feststellung des Urteils 147.189.184.248 Tonnen Erdöl, von 2001–2003 ca. 200.385.116 Tonnen geliefert worden, insgesamt also ca. 347,5 Mio. Tonnen Erdöl. Das war die gesamte vom JUKOS-Konzern realisierte Erdölproduktion, und in demselben Umfange sollen Chodorkowskijs und Lebedew den Tochtergesellschaften das Erdöl »entwendet« haben!

Zur Kritik: das Urteil – ein Dokument des Rechtsnihilismus

Das Urteil ist zutiefst ungerecht. Es verstößt erstens massiv gegen justizielle Grundprinzipien des Rechtsstaates (Art. 1 Verfassung Russlands). Zweitens ist es auch deswegen krass rechtswidrig, weil es die Angeklagten wegen Straftaten verurteilt, die sie nicht begangen haben und deren Tatbestandsvoraussetzungen, schon nach den eigenen Feststellungen des Gerichts, offensichtlich nicht erfüllt sind. Insgesamt zeichnen sich Prozessverlauf und Urteil durch ein erschreckendes Ausmaß von Missachtung nahezu sämtlicher Grundsätze eines fair trial aus.

Verstoß gegen das rechtsstaatliche Verbot »ne bis in idem«

Der geschilderte Sachverhalt ist wesentliche Grundlage der zweiten Verurteilung Chodorkowskijs und Lebedews. Vergleicht man ihn mit dem Sachverhalt, welcher der Anklageschrift und dem Strafurteil des Meschtschanskij-Rayongerichts von 2005 zugrunde-

liegt, dann springt die Übereinstimmung ins Auge: es ging damals um dieselben Angeklagten, um die Rolle, die sie bei der Realisierung des von den JUKOS-Tochtergesellschaften geförderten Erdöls gespielt hatten, und darüber hinaus um die strafrechtliche Bewertung der Abläufe im vertikal strukturierten JUKOS-Konzern insgesamt. Der Lebenssachverhalt, der *jetzt* von den Ermittlungsbeamten der Staatsanwaltschaft untersucht wurde und den Inhalt der Anklageschrift sowie die Grundlage der Verurteilung Chodorkowskijs und Lebedews wegen der Straftat des Art. 160 StGB bildet, ist in vollem Umfang auch Gegenstand des ersten Prozesses und Strafurteils von 2005 gewesen.

Das ruft unweigerlich den klassischen Grundsatz des Rechtsstaates »Niemand darf zweimal wegen derselben Tat bestraft werden (ne bis in idem)« in Erinnerung! Er steht auch in der Verfassung Russlands (Art. 50 Abs. 1) und in Art. 6 Abs. 2 des Strafgesetzbuches: »Niemand darf für ein und dasselbe Verbrechen zweimal strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.« Das Urteil ist unbegründet: Die Verurteilten haben keine Unterschlagung begangen.

Der Verurteilung Chodorkowskijs und Lebedews stand nicht nur der Verfassungsgrundsatz »ne bis in idem« entgegen, sondern sie war auch deswegen unzulässig, weil das Erdöl gar nicht entwendet worden war, und zwar weder von ihnen noch von anderen Personen. Infolgedessen ist der Straftatbestand der Unterschlagung bzw. Veruntreuung im Sinne von Art. 160 StGB RF, der die Grundlage der Verurteilung bildet, gar nicht erfüllt!

Kein Diebstahl

Vorweg ist zu bemerken, dass nach den Feststellungen des Gerichts der Strafvorwurf des Diebstahls (russ.: krascha, Art. 158 StGB RF) nicht in Betracht kam, denn Chodorkowskijs und Lebedew hätten das Erdöl nicht für sich in eigene Kanäle abgezweigt haben können; das wäre aus technischen Gründen, wegen der nicht zu umgehenden Realisierung des Erdöls über den Staatsmonopolisten »Transneft«, also schon rein physisch, gar nicht möglich gewesen. Außerdem hätte das Gericht die Abzweigung des Erdöls dann als »Diebstahl« qualifizieren müssen. Es hat die Angeklagten aber wegen Unterschlagung und Veruntreuung verurteilt (Art. 160).

Kein fremdes, anvertrautes, vielmehr übereignetes Vermögen

Die Verurteilung und Bestrafung wegen Unterschlagung war ungerechtfertigt, weil die Erdölfördergesellschaften OAO Jugansneftegaz, OAO Samaraneftegaz und OAO Tomskneft WNK das Erdöl Chodorkowskijs und Lebedew nicht »anvertraut« haben. Hätte man ihnen das Erdöl anvertraut, dann wäre ihnen nur das

Besitzrecht am Erdöl übertragen worden. Die Fördergesellschaften haben das Erdöl jedoch an JUKOS verkauft, es also übereignet. Die Übertragung des Eigentums am Erdöl schließt die Merkmale »fremdes Vermögen« und »anvertraut« im Tatbestand des Art. 160 StGB RF aber definitiv aus: entweder nur Besitz oder (volles) Eigentum!

Das Urteil nennt Generalvereinbarungen und Kaufverträge nicht nur rechtswidrig, sondern wiederholt auch »fiktiv« und scheint damit ihre Nichtigkeit als Scheingeschäfte anzudeuten. Es bezieht sich aber an keiner Stelle auf den einschlägigen Art. 170 ZGB RF und liefert auch keine tragfähige Begründung für eine Fiktivität. Das möge die folgende, vom Urteil stereotyp wiederholte Passage illustrieren: »Die betreffenden Verträge hatten fiktiven Charakter, weil sie wissentlich falsche Angaben darüber enthielten, dass als Käufer des Erdöls die OAO »NK JUKOS« aufträte. Dabei war Chodorkowskijs, M. B., Lebedew, P. L. und ihren Komplizen bestens bekannt, dass die OAO »NK JUKOS« faktisch (sic!) nicht der Käufer des Erdöls war, sondern die Produktion von den Erdöl fördernden Unternehmen unmittelbar an die russischen und ausländischen Verbraucher geliefert wurde. Außerdem waren die Angaben in den Verträgen darüber, dass die Partner Einigkeit über den Preis des Erdöls erzielt hätten, bewusst falsch. Faktisch gab es eine solche Vereinbarung nicht, sondern der Preis für das Erdöl wurde von den Teilnehmern der von Chodorkowskijs, M. B., Lebedew, P. L. und anderen Gliedern geführten organisierten Gruppe ohne irgendeine wirtschaftliche Notwendigkeit mit Vorbedacht gegenüber dem realen Marktpreis um ein Mehrfaches herabgesetzt.«

Die Passage des Urteils widerlegt die Behauptung der »Fiktion«. Denn sie bestätigt, dass die Muttergesellschaft NK JUKOS Vertragspartnerin der Fördergesellschaften und damit Käuferin des Erdöls im Sinne von Art. 459 ff. ZGB RF war und dass ein Kaufpreis vereinbart war, der deutlich unter dem Marktpreis für Erdöl lag.

Letztlich vermeidet das Gericht es, definitiv von »Scheinverträgen« zu sprechen. Es meint vielmehr, sie verstießen gegen Art. 179 ZGB RF. Er gibt einer Vertragspartei das Recht, einen Vertrag anzufechten, wenn sie durch Arglist dazu veranlasst wurde, in für sich äußerst nachteilige Vertragsbedingungen einzuwilligen. Selbst ein solcher »Knebelungsvertrag« (kabalnaja sdelka) ist aber nicht schon kraft Gesetzes unwirksam, sondern bedarf der Aufhebung durch Gericht (Abs. 1). Da entsprechende Entscheidungen nicht vorliegen, sind die Generalvereinbarungen und Kaufverträge gültig.

Die im Urteil aufgestellte Behauptung, die Erdölförder- bzw. Tochtergesellschaften des JUKOS-Konzerns seien Eigentümerinnen des Erdöls geblieben, wird folglich durch das Urteil selbst widerlegt, denn die vom

Gericht ins Feld geführten Rechtsvorschriften begründen das Gegenteil: weder nach dem Aktiengesetz (Art. 83, 84) noch nach dem Zivilgesetzbuch (Art. 179) sind die Kaufverträge, selbst wenn sie rechtswidrig gewesen sein sollten, nichtig, sondern bis zu ihrer Aufhebung durch das dafür zuständige Wirtschaftsgericht in vollem Umfange wirksam, und da die Fristen für ihre Anfechtung sogar schon zur Zeit des ersten Strafprozesses abgelaufen waren, blieben sie gültig. Das Chamowniki-Gericht durfte die Kaufverträge wegen dieses auch von ihm zu beachtenden juristischen Faktums nicht als ungültig behandeln.

Zu dieser Einschätzung der Rechtslage war bereits das Gericht des Meschtschanskij Rayons der Stadt Moskau im ersten Strafurteil gegen Chodorkowskij und Lebedew 2005 gelangt, und die Wirtschaftsgerichte hatten seine Position davor und danach in zahlreichen Entscheidungen geteilt. Nur deswegen hatten die beiden Angeklagten im ersten Prozess überhaupt wegen Steuerhinterziehung verurteilt werden können.

Das Chamowniki-Gericht hat im Ergebnis gleichwohl, wie sich in der weiteren Analyse des Urteils im Einzelnen zeigen wird, einen Eigentumswechsel des Erdöls von den JUKOS-Tochter- bzw. Fördergesellschaften auf die Muttergesellschaft OAO »NK JUKOS« verneint, um eine Verurteilung der beiden Angeklagten, nun wegen Unterschlagung des Erdöls als fremdes Eigentum, begründen und rechtfertigen zu können. Das hatte und hat allerdings den hohen Preis, dass sich die beiden Strafurteile im Kern widersprechen und sich daher wechselseitig ausschließen: hat das Meschtschanskij-Gericht Recht, dann hat das Chamowniki-Gericht zwangsläufig Unrecht und umgekehrt. Man darf daher gespannt sein, wie das Stadtgericht Moskau als Kassationsinstanz mit diesem Widerspruch umgehen wird, nachdem die Anwälte der Verurteilten Kassationsbeschwerden eingelegt haben. In seiner Kassationsentscheidung zum ersten Strafprozess hatte es das Urteil des Meschtschanskij-Gerichts bestätigt. Von politischer Seite wird das Stadtgericht massiv gedrängt werden, auch das konträre Urteil des Chamowniki-Gerichts abzusegnen. Gäbe es dem politischen Druck nach, würde es sich selbst ein öffentliches Zeugnis »juristischer Schizophrenie« ausstellen, kurz: das Moskauer Stadtgericht befindet sich in der Klemme. Seine Lage könnte dadurch noch unangenehmer werden, dass Präsident Medwedew am 1. Februar 2011 den »beim Präsidenten« bestehenden »Rat für

die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte« beauftragt hat, im Zusammenhang mit dem zweiten Strafprozess gegen Chodorkowskij und Lebedew sichtbar gewordene Probleme und Schwächen der Justiz zu untersuchen.

Widerspruch des Strafurteils zur Rechtsprechung der Wirtschaftsgerichte und zu Russlands Rechtsstandpunkt im EGMR-Verfahren NK JUKOS/Russland

Seinem krass rechtswidrigen Vorgehen hat Richter Danilkin dadurch die Krone aufgesetzt, dass er in seinem Urteil die seit 2004 ergangenen Entscheidungen von über 60 (!) Wirtschaftsgerichten (!) Russlands, die die Kaufverträge für wirksam angesehen und die OAO »NK JUKOS« dementsprechend als Eigentümerin des Erdöls behandelt haben, für irrelevant erklärt!

Richter Danilkin hat Russland mit seinem Urteil außerdem noch um einen Treppenwitz bereichert, denn das Chamowniki-Gericht setzt sich nicht nur in Widerspruch zu den Entscheidungen der Wirtschaftsgerichte, sondern auch zu dem offiziellen Standpunkt, den Russland in dem seit 2004 gegen sich laufenden Beschwerdeverfahren der OAO »NK JUKOS« vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einnimmt. Dort verteidigt sich Russland gegen den Vorwurf, seine Behörden und Justiz hätten mit Hilfe ungerechtfertigter Steuerforderungen und einem manipulierten Insolvenzverfahren JUKOS zerschlagen und auf kaltem Wege verstaatlicht, damit, dass die Steuerforderungen auf das von JUKOS als Eigentümerin realisierte Erdöl rechtens gewesen seien!

Abschließende Bewertung

Das Urteil des Chamowniki-Gerichts hat zu Recht weltweit scharfe Kritik, Ablehnung und Verurteilung erfahren. Schon eine nur kurze Analyse wie diese zeigt eine erschreckende Fülle schwerer und schwerster Verletzungen tragender, von der Verfassung Russlands feierlich verkündeter Grundsätze des Strafrechts und des Rechtsstaates. Das zweite Strafurteil gegen Chodorkowskij und Lebedew übertrifft das erste bei weitem an Widersprüchlichkeit, Willkür und Bössartigkeit. Es ist ein weiteres, bestürzendes Dokument von Rechtsnihilismus und auch von Zynismus der russischen Justiz, weil es den willkürlichen Umgang mit dem Gesetz und die böswillige Verdrehung des Rechts kaum noch verschleiert.

Über den Autor

Prof. Dr. jur. Otto Luchterhandt war lange Jahre Direktor der Abteilung für Ostrechtsforschung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg. Seine Forschungsgebiete sind Rechtsordnungen der Staaten Osteuropas, Kaukasiens und Mittelasiens.

Lesetipps

Eine ausführliche Analyse des Chodorkowskij-Prozesses durch Professor Luchterhandt wird im April oder Mai in der Zeitschrift »Osteuropa« erscheinen.

Kommentare zur Urteilsverkündung im Prozess gegen Chodorkowskij und Lebedew, 27.–30. Dezember 2010

16.12.2010: Fragen an W. Putin in der Livesendung »Gespräch mit Wladimir Putin – Fortsetzung«.

N. Simakowa: Guten Tag Wladimir Wladimirowitsch! ... Halten Sie es für gerecht, dass Michail Chodorkowskij weiterhin im Gefängnis sitzt? ...

Putin: Was Michail Chodorkowskij betrifft, halte ich es so wie die berühmte Figur Wladimir Wysozkij's [*Gleb Scheglow im Film »Den Treffpunkt darf man nicht ändern«, 1979*], dass ein Dieb ins Gefängnis gehört. Und gemäß Gerichtsentcheidung ist Chodorkowskij des Diebstahls schuldig, und zwar eines massiven Diebstahls. Es handelt sich um Steuerhinterziehung und Betrug im Umfang von Milliarden Rubel. Zudem, was sehr wichtig ist, geht es auch um private Steuerhinterziehung.

In dem Delikt, das man ihm jetzt vorwirft, geht es um Summen von Hunderten Milliarden Rubel. In einem Fall um 900, in einem anderen Fall um 800 Mrd. Rubel, ebenfalls Diebstahl.

Wenn wir uns die Rechtspraxis in anderen Ländern ansehen, so erhielt Mr. Madoff in den USA für das gleiche Vergehen, auch die Summe war ähnlich hoch, 150 Jahre Freiheitsentzug. Bei uns sieht das, meiner Meinung nach, alles um einiges liberaler aus. Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass die Straftat Chodorkowskij's juristisch erwiesen ist.

Außerdem, wie Sie wissen, und ich möchte noch einmal daran erinnern, und ich spreche nicht über Chodorkowskij selbst, dass der Leiter des Sicherheitsdienstes von Jukos wegen Mordes im Gefängnis sitzt. Ihm gefiel der Bürgermeister von Neftejugansk, Petuchow, nicht – ermordet. Hier in Moskau weigerte sich eine Frau, ihren kleinen Raum herzugeben – ermordet. Der Auftragsmörder, den sie angeheuert hatten – ermordet. Nur sein Gehirn war, in seiner Garage verteilt, auffindbar. Hat der Leiter des Sicherheitsdienstes all diese Verbrechen etwas auf eigene Faust begangen?

Doch dafür gibt es das Gericht, das bei uns bekanntermaßen eines der humansten der Welt ist, das ist seine Aufgabe. Ich halte mich daran, was das Gericht erwiesen hat.

Quelle: <http://premier.gov.ru/events/news/13427/>

16.12.2010: Im Anschluss an die Sendung »Gespräch mit Wladimir Putin – Fortsetzung« beantwortet der Premierminister Fragen der Journalisten.

Frage: Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrem Kommentar über Michail Chodorkowskij Druck auf das Gericht ausgeübt haben?

Putin: ... Nein, ich glaube nicht, dass das Druck war. Ich habe mich zuallererst auf das Gerichtsurteil bezogen, den Schuldspruch des Gerichts im vorhergehenden Verfahren. Dieses Urteil hat das Gericht bereits getroffen. ... Was das neue Verfahren betrifft, mit dem Chodorkowskij konfrontiert wird, so ist das Gericht objektiv. Die Summen sind ganz andere. Ging es im ersten Fall um 25–30 Mrd. [Rubel] unbezahlter persönlicher Steuern, so geht es jetzt um 800–900 Mrd. Dies unterliegt einer juristischen Untersuchung.

Quelle: <http://premier.gov.ru/events/news/13435/> Englisch: <http://premier.gov.ru/eng/events/news/13435/>

24. 12. 2010: Fernsehinterview mit Dmitrij Medwedew über die Bilanz des Jahres.

Wladimir Kulistikow: Zu Chodorkowskij. Wissen Sie, er erinnert mich an das Bildnis des Dorian Gray der russischen Geschäftswelt. Jeder Geschäftsmann macht genau das, wofür man Chodorkowskij anklagt, doch nur Chodorkowskij und sein Gefährte Lebedew stellen sich der Schuld. Sagen Sie bitte, geht unser Justizsystem nicht zu hart gegen die beiden vor? Was denken Sie darüber, als Jurist und als Mensch?

D. Medwedew: ... Als Präsident denke ich darüber folgendermaßen: Weder der Präsident noch irgendeine andere amtsführende Person im Staatsdienst hat das Recht, seine Position über dieses, wie auch über jedes andere Verfahren zu äußern, bevor das Urteil, sei es eine Anklage oder ein Freispruch, verkündet wurde. Das ist völlig klar.

Quelle: <http://kremlin.ru/transcripts/9888>

US-State Department: Urteilsspruch im Prozess gegen Chodorkowskij und Lebedew. Presseerklärung der Außenministerin Hillary Rodham Clinton, 27. Dezember 2010, Washington DC

Die heutige Verurteilung von Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew in ihrem zweiten Verfahren unter der Anklage von Veruntreuung und Geldwäsche wirft ernste Fragen über selektive Strafverfolgung auf und darüber, dass Rechtsstaatlichkeit von politischen Erwägungen überschattet wird. Dieser und ähnliche Fälle haben negative Auswirkungen auf die Reputation Russlands, seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und der Verbesserung des Investitionsklimas gerecht zu werden. Wir begrüßen die Modernisierungspläne von Präsident Medwedew. Ihre Erfüllung verlangt jedoch die Schaffung eines Klimas, in dem faire Gerichtsverfahren und richterliche Unabhängigkeit respektiert werden. Wir werden das Berufungsverfahren verfolgen.

Quelle: <http://www.state.gov/secretary/rm/2010/12/153716.htm>

Das Weiße Haus, Büro des Pressesekretärs, 27. Dezember 2010.

Wir sind zutiefst besorgt, dass eine russischer Richter heute erklärt hat, dass Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew zum zweiten Mal verurteilt werden. Wir sind beunruhigt über Vorwürfe von ernsthaften Verletzungen eines fairen Gerichtsverfahrens und darüber, dass das Gerichtswesen für unlautere Ziele missbraucht wird. Die offensichtliche selektive Anwendung des Gesetzes gegenüber den beiden Personen untergräbt den Ruf Russlands als ein Land, das sich der Vertiefung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet hat. Die russische Regierung kann keine moderne Wirtschaft fördern, ohne eine unabhängige Justiz zu entwickeln, die das wirtschaftliche Wachstum vorantreibt, Gleichbehandlung vor dem Gesetz garantiert und Gerechtigkeit in einer vorhersehbaren und fairen Weise verbessert. [...]

Quelle: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2010/12/27/statement-press-secretary-12272010>

Stellungnahme des Sprechers des russischen Außenministeriums, 28. Dezember 2010

Im Zusammenhang mit Mitteilungen, die in Washington und einer Reihe von Hauptstädten der Europäischen Union zum Prozess gegen M. Chodorkowskij und P. Lebedew zu hören waren, möchten wir zum wiederholten Male hervorheben, dass die betreffende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Gerichtssystems der Russischen Föderation fällt. Versuche, auf das Gericht Druck auszuüben, sind inakzeptabel. Der Präsident der Russischen Föderation wies in einem jüngsten Interview mit den Leitern der führenden russischen Fernsehsender darauf hin, dass niemand berechtigt ist, sich in den Hoheitsbereich der Justizorgane einzumischen.

Im Fall von M. Chodorkowskij und P. Lebedew handelt es sich um schwerwiegende Beschuldigungen über Steuerhinterziehung und der Geldwäsche von Einkommen, das auf kriminelle Weise erworben wurde. In jedem Land gelten solche Handlungen als strafbar. In den USA werden solche Taten übrigens mit lebenslänglichen Haftstrafen geahndet. Urteile über irgendeine selektive Anwendung der Rechtsprechung in Russland sind haltlos: in russischen Gerichten werden tausende Fälle untersucht, die die unternehmerische Verantwortung vor dem Gesetz betreffen.

Wir gehen davon aus, dass sich jeder mit seinen Angelegenheiten beschäftigt – bei sich zu Hause wie auch auf internationaler Ebene.

Quelle: http://www.mid.ru/brp_4.nsf/0/ECD8813967CD249EC32578070037C1D6

Glauben die Autoren des Urteils gegen Chodorkowskij und Lebedew nicht an die Existenz des Gerichts der Geschichte?

Mitteilung der Internationalen Gesellschaft »Memorial«

Das Chamowniki-Gericht in Moskau sprach sein Urteil gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew. Ein hartes, ungerechtes und rechtswidriges Urteil.

Alles, was hierzu gesagt werden kann, wurde schon gesagt. So bleibt nur noch eines hinzuzufügen: Dies ist nicht die letzte Instanz.

Wir meinen damit nicht das Moskauer Stadtgericht, den Obersten Gerichtshof Russlands und auch nicht den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Wir meinen das Gericht der Geschichte.

Die Autoren des Urteils gegen Chodorkowskij und Lebedew – die tatsächlichen Autoren dieses Urteils – glauben, ähnlich wie ihre sowjetischen Vorgänger, nicht an das Gericht der Geschichte.

Umsonst. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dies noch zu ihrer Lebenszeit urteilen wird.

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft »Memorial«

Dezember 2010

Quelle: http://www.memo.ru/2010/12/31/last_judgement.htm

W. Schirinowskij, Vorsitzender der Staatsduma, Führer der Liberal-Demokratischen Partei Russlands (LDPR)

»Wir sind empört! Was für eine öffentliche Hysterie, was für ein Gejammer um diesen Prozess? In den letzten 20 Jahren haben Chodorkowskij und dergleichen ein ehemals reiches Land zu Grunde gerichtet, seine natürlichen Reichtümer geplündert. Und wohin flossen diese Gelder? Zum Volk? Millionen Menschen wurden in die Armut getrieben, viele sind frühzeitig aus dem Leben geschieden oder wurden zur Flucht gezwungen. Das russische Volk ist gespalten und Russland hat sich von einer Weltmacht zu einer Regionalmacht verwandelt.«

Quelle: http://ldpr.ru/events/Time_to_stop_the_hysteria_surrounding_Khodorkovsky_verdict

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Pressemitteilung Nr.: 499

Die Kanzlerin zur Urteilsverkündung im Fall Chodorkowski. Do, 30.12.2010

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat sich enttäuscht zur Urteilsverkündung im Fall Chodorkowski geäußert. Die Kanzlerin sagte: »Ich bin enttäuscht über das Urteil gegen Michail Chodorkowski und das harte Strafmaß. Es bleibt der Eindruck, dass politische Motive bei diesem Verfahren eine Rolle gespielt haben. Dies widerspricht Russlands immer wieder geäußelter Absicht, den Weg zur vollen Rechtsstaatlichkeit einzuschlagen.«

Quelle: http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2010/12/2010-12-30-bkin-chodorkowski.html

30.12.2010 Auswärtiges Amt

»Die erneute Verurteilung von Michail Chodorkowski ist der bedauerliche Schlusspunkt eines von vielen Zweifeln begleiteten Prozesses. Die Umstände des Verfahrens werfen ein kritisches Schlaglicht auf die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in Russland und die Bemühungen um eine Modernisierung des Landes. Es liegt im eigenen russischen Interesse, die Sorgen der internationalen Öffentlichkeit zu dem Ergebnis und Ablauf des Prozesses ernst zu nehmen.«

Quelle: http://www.moskau.diplo.de/___Zentrale_20Komponenten/Arbeitsordnersprachen/Russisch/de/03/Chodorkowski-Urteil___seite.html?site=50291

10.01.2011 Der Unterausschuss für Menschenrechte des Europaparlamentes diskutiert den Chodorkowskij-Prozess in Russland

Jerzy Buzek, EU-Parlamentspräsident: »Ich bin sehr enttäuscht. Die Gerichtsverfahren gegen Michail Chodorkowskij waren der Lackmusest, wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im heutigen Russland behandelt werden. In Wirklichkeit wurden sie zum Sinnbild aller systemimmanenten Probleme des Rechtswesens.«

Quelle: http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/015-111414-010-01-03-902-20110110STO11394-2011-10-01-2011/default_en.htm

27.12.2010 Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) im Interview mit dem Tagesspiegel:

»Das Verfahren lässt rechtsstaatliche Standards vermissen und ist offensichtlich politisch motiviert.« Da wichtige Zeugen zugunsten Chodorkowskis ausgesagt hätten, sei es »kaum nachzuvollziehen, wie es zu diesem Urteil kommen konnte«.

Der erneute Schuldspruch sei »ein harter Rückschlag« für Russland auf dem Weg zum Rechtsstaat, kritisierte die FDP-Politikerin weiter.

»Schon der Eindruck, dass das Strafrecht als Machtinstrument eingesetzt wird, ist verheerend.« Offenbar habe der russische Ministerpräsident Wladimir Putin schon seit einiger Zeit gewusst, wie das Urteil ausfallen würde, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. »Das ist zumindest der Eindruck, der entsteht, wenn er noch während des laufenden Verfahrens sagt: Der Dieb muss im Gefängnis sitzen.« Die FDP-Politikerin bezog sich damit auf frühere Äußerungen Putins, der sich für eine Haftstrafe ausgesprochen hatte. Bundesaußenminister Guido Westerwelle nannte das Verfahren »äußerst bedenklich«.

Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/politik/empoeerung-ueber-chodorkowski-urteil/3682506.html>

Gernot Erler (SPD). Pressemitteilung, 27. Dezember 2010

Zur erneuten Verurteilung des früheren Yukos-Chefs Michail Chodorkowski erklärt der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Gernot Erler:

Der heutige Schuldspruch gegen Michail Chodorkowski ist ein Rückschlag für die Reformbemühungen des russischen Präsidenten. Umso wichtiger ist es jetzt, diejenigen Kräfte in Russland zu unterstützen, die für eine Modernisierung und Öffnung des Landes eintreten.

Der Name Chodorkowski ist längst zum Synonym für die rechtsstaatlichen Probleme Russlands geworden. Dass einem Menschen in derselben Angelegenheit zweimal mit unterschiedlichen Beschuldigungen der Prozess gemacht wird, verletzt auf eklatante Weise grundsätzliche Prinzipien des Rechtsstaats. [...]

Quelle: http://www.gernot-erler.de/cms/front_content.php?idcat=120&idart=1154

27.12.2010 Dr. Andreas Schockenhoff (CDU)

Politisch motivierter Schuldspruch für Chodorkowski

Rückschlag für die Bemühungen um mehr Rechtssicherheit in Russland

Zum heutigen Schuldspruch eines Moskauer Gerichts gegen den ehemaligen Yukos-Chef Michail Chodorkowski und seinen früheren Geschäftspartner Platon Lebedew erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Andreas Schockenhoff:

»Der heutige Schuldspruch gegen die beiden Angeklagten bestätigt die Sorge, dass dieser Prozess nicht den rechtsstaatlichen Bedingungen entspricht, zu denen sich Russland verpflichtet hat. [...]

Der Verlauf des Prozesses, den ich zwei Mal persönlich in Moskau beobachtet habe, und der Schuldspruch sind ein Rückschlag für die Bemühungen um mehr Rechtssicherheit in Russland. Sie laufen den Modernisierungsbemühungen des russischen Präsidenten zuwider, der sich die Stärkung eines unabhängigen russischen Justizwesens zum Ziel gesetzt hat. Das hat über den konkreten Prozess hinaus Bedeutung: Rechtssicherheit ist eine Voraussetzung für ein modernes und starkes Russland. Vertrauen in eine unabhängige Justiz ist eine Grundbedingung für Investitionen und Innovation.«

Quelle: http://www.cducus.de/Titel__pressemitteilung_politisch_motivierter_schuldspruch_fuer_chodorkowski/TabID__6/SubTabID__7/InhaltTypID__1/InhaltID__17523/Inhalte.aspx

27.12.2010, Markus Löning (FDP), Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung in den ARD-Tagesthemen:

»Ich halte das für kein faires Verfahren. Das war eine Farce, die dort stattgefunden hat. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ein Exempel statuiert werden soll an jemandem, der unbequem ist.« ... »Ich halte das für ein Willkür-Urteil«

Quelle: <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Interviews/2010/101227-MRHH-Chodorowskij.html>

Marieluise Beck (Grüne) und Ralf Fücks: Chodorkowski-Urteil: Ein Schlag gegen die Hoffnung auf Demokratisierung Russlands

Zum Moskauer Urteil gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew erklären **Marieluise Beck, MdB und Ralf Fücks**, Vorstand der Heinrich Böll Stiftung: Das Urteil gegen die Angeklagten bestätigt die schlimmsten Befürchtungen. Auf der Basis einer abstrusen Anklage sollen Chodorkowski und Lebedew bis 2017 im Gefängnis verschwinden. Der Richter folgte damit dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft. Ein Aussetzen der Strafe auf Bewährung lehnte er mit der zynischen Begründung ab, dass eine »Besserung der Angeklagten nur unter der Bedingung ihrer Isolierung von der Gesellschaft« möglich sei.

Das Strafmaß ist ein klares Signal, dass man die Hoffnung auf eine Liberalisierung Russlands vergessen kann, solange Ministerpräsident Putin das Sagen hat. Präsident Medwedews Appelle für Rechtsstaatlichkeit und eine starke Zivilgesellschaft sind nur Schall und Rauch. Stattdessen erleben wir eine Verhärtung autoritärer Strukturen. Zur »gelenkten Demokratie« Putins gehört auch eine gelenkte Justiz, die nicht einmal den Schein von Rechtsstaatlichkeit wahrt.

Bundesregierung und Europäische Union müssen jetzt ihre Politik der Modernisierungspartnerschaft mit Russland überprüfen. Eine nachhaltige Modernisierung des Landes ist ohne Rechtssicherheit, politischen Pluralismus und unabhängige Medien nicht möglich. Die Demokratiefrage muss stärker ins Zentrum der Russlandpolitik rücken. Dazu gehört die Unterstützung der demokratischen Kräfte in Russland, die auf unsere Solidarität angewiesen sind.

Man muss das Moskauer Urteil gegen Chodorkowski und Lebedew im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen in Weißrussland sehen. Es droht ein autoritäres Staatenbündnis im Osten Europas. Auf diese Herausforderung muss die EU eine Antwort finden.

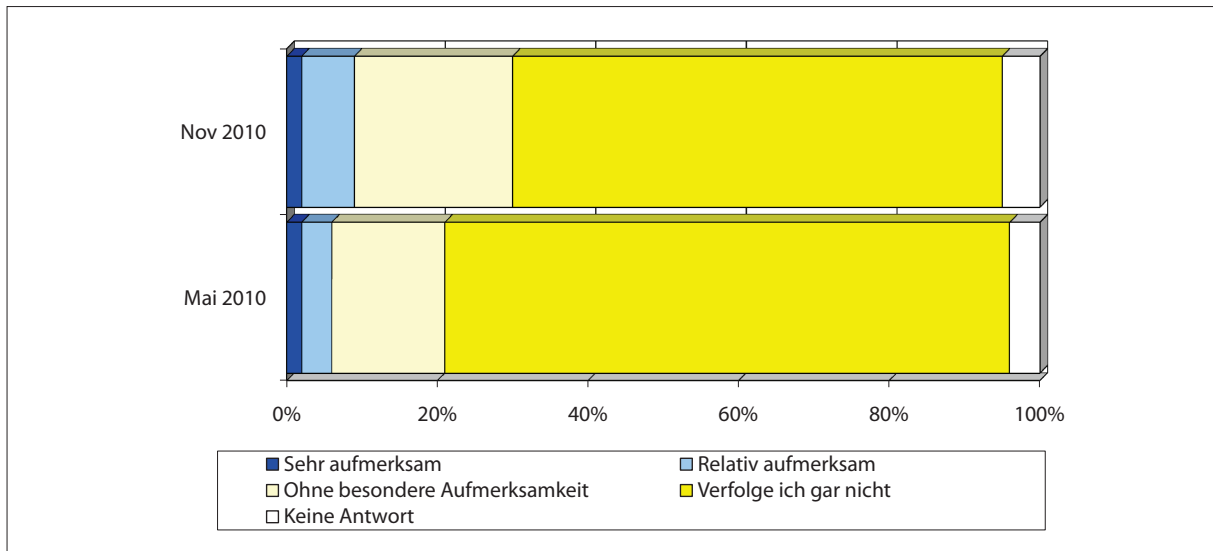
Quelle: <http://www.marieluisebeck.de/themen/chodorkowski/artikel/article/122/chodorkowski-4.html>

Zusammengestellt und übersetzt von Christoph Laug

UMFRAGE

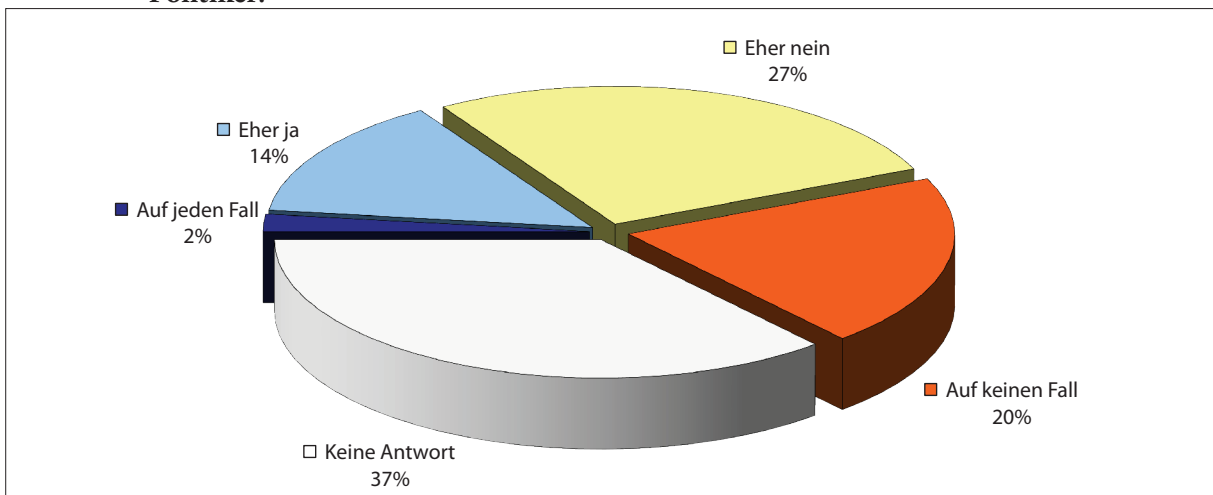
Über das Verfahren gegen Chodorkowskij und Lebedew

Grafik 1: Verfolgen Sie den Verlauf des neuen Gerichtsprozesses gegen Michail Chodorkowskij und Platon Lebedew?



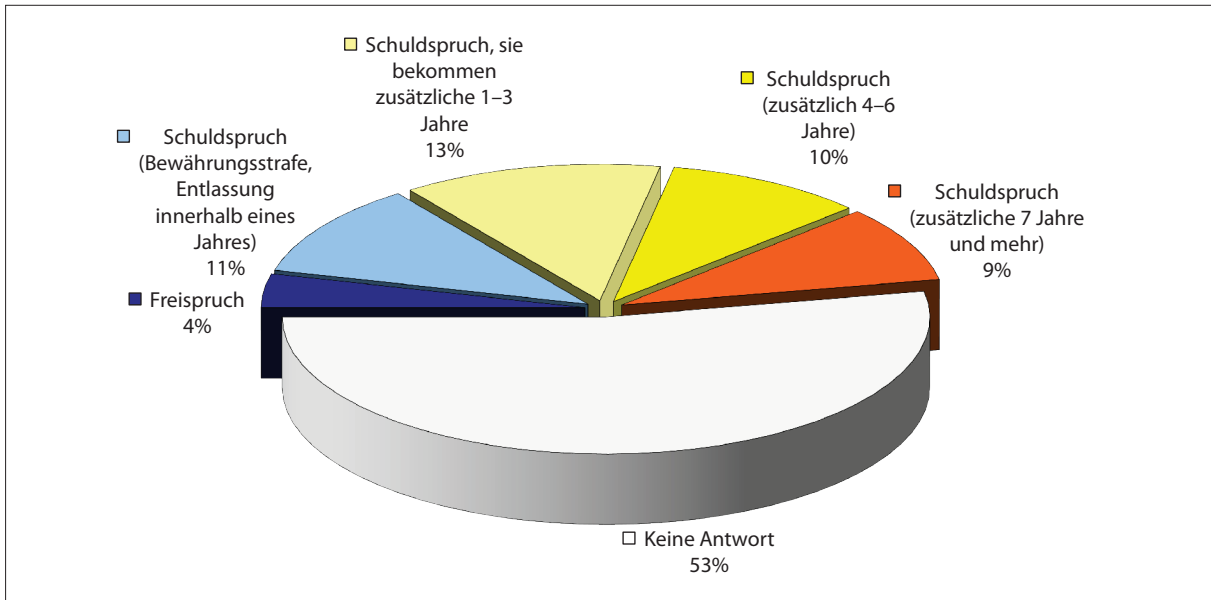
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 19.–22.11.2010 <http://www.levada.ru/press/2010121409.html>

Grafik 2: Ist Michail Chodorkowskij ein politischer Konkurrent für die führenden russischen Politiker?



Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 19.–22.11.2010 <http://www.levada.ru/press/2010121409.html>

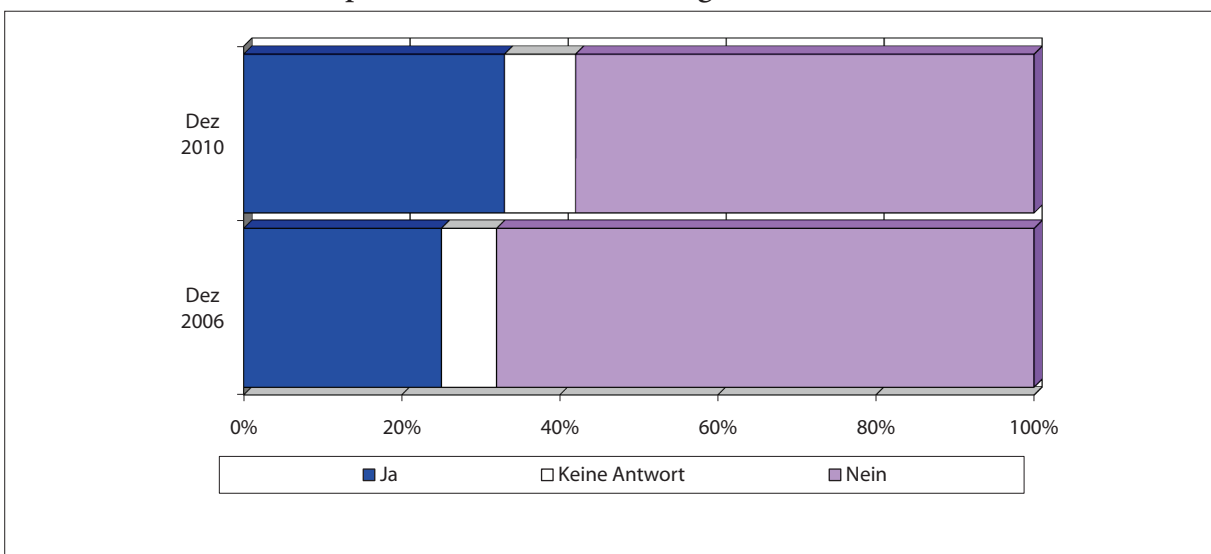
Grafik 3: Wie ist Ihre Voraussage für das Urteil im Fall Chodorkowskij? (November 2010)



Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 19.–22.11.2010 <http://www.levada.ru/press/2010121409.html>

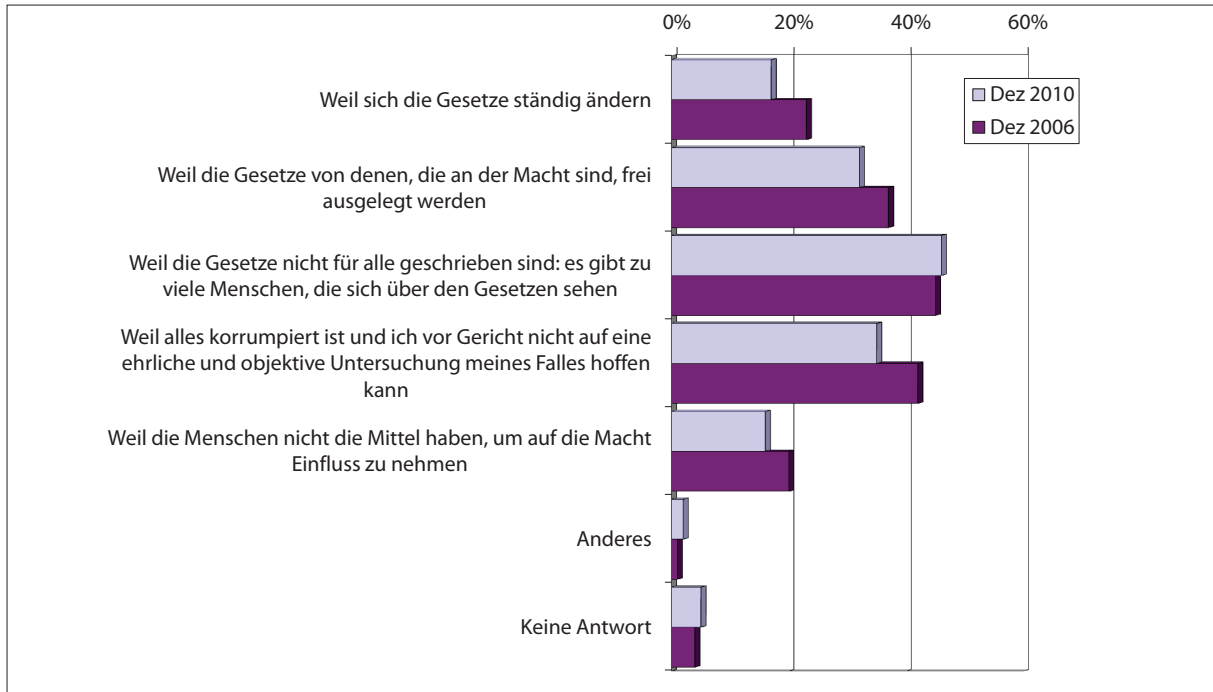
Über das russische Rechtswesen – Umfragen des Lewada-Zentrums

Grafik 4: Fühlen Sie sich persönlich durch das Recht geschützt?



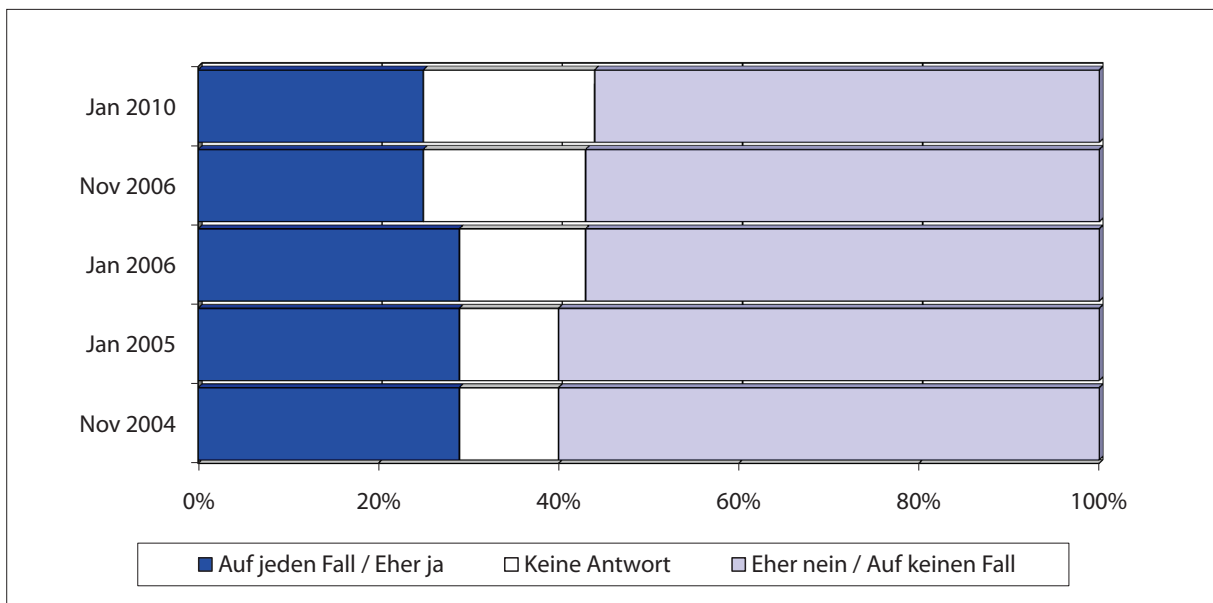
Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21.12.2010 <http://www.levada.ru/press/2011012000.html>

Figure 5: Weshalb fühlen Sie sich nicht durch das Recht geschützt?



Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21.12.2010 <http://www.levada.ru/press/2011012000.html>

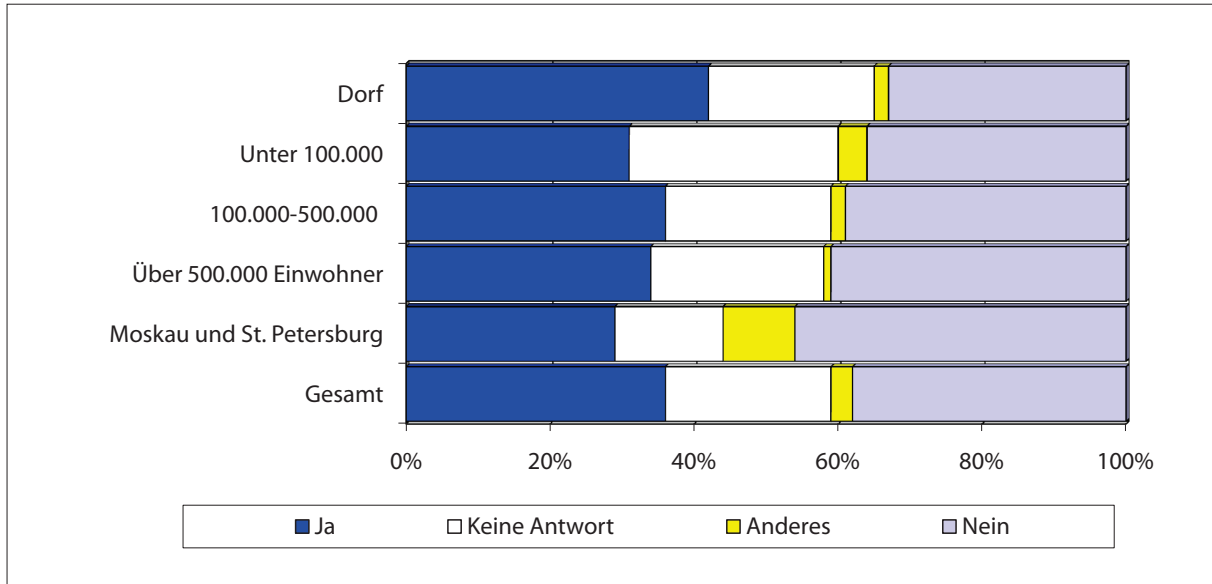
Grafik 6: Kann man in Russland Ihrer Meinung nach auf juristischem Wege Rechte einklagen, die von einem Gericht verletzt wurden?



Quelle: repräsentative Umfragen des Lewada-Zentrums vom 17.–21.12.2010 <http://www.levada.ru/press/2011012000.html>

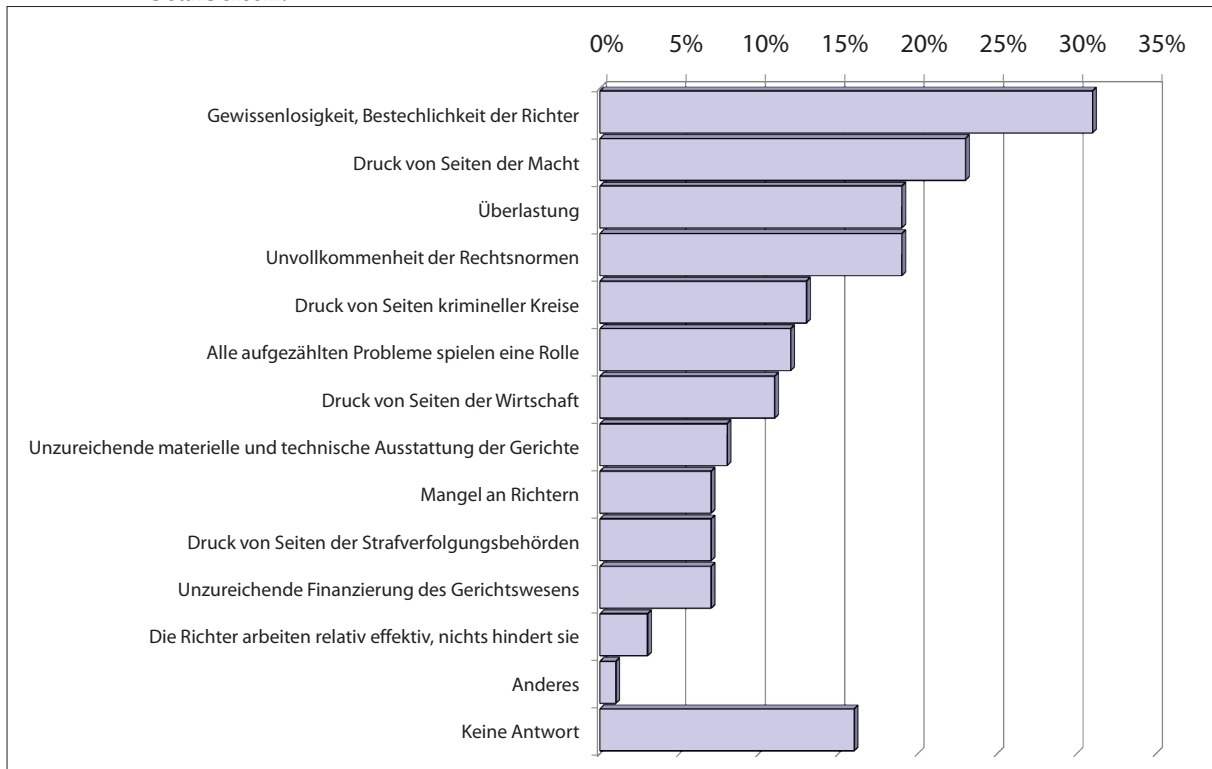
Über das russische Rechtswesen – Umfragen des WZIOM

Grafik 7: Ist das Gericht ein effektives Mittel zum Schutz der Rechte der Bürger?



Quelle: repräsentative Umfragen des WZIOM vom 03.–04.11.2007 <http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/9934.html>

Grafik 8: Was hindert die Richter Ihrer Meinung nach daran, Anträge der Bürger effektiver zu bearbeiten?



Quelle: repräsentative Umfragen des WZIOM vom 03.–04.11.2007 <http://wciom.ru/novosti/press-vypuski/press-vypusk/single/9934.html>

In den [Russland-Analysen 210](#) vom 19.11.2010, die sich mit dem Thema Korruption befasst hat, hat Eduard Klein über Korruption im Bildungswesen berichtet. Dieser Beitrag ist bei Frau Christine Teichmann und Frau Gerlind Schmidt, die sich seit langem intensiv mit dem russischen Bildungssystem befassen, auf Kritik gestoßen. Wir haben uns entschieden, diese Diskussion zu dokumentieren. Im folgenden finden Sie die Stellungnahmen von Frau Teichmann und Frau Schmidt sowie eine Reaktion von Herrn Klein. Wir planen für die nahe Zukunft auch eine Ausgabe der Russland-Analysen zum russischen Bildungssystem.

Die Redaktion

Zu dem Beitrag »Korruption im russischen Bildungswesen« von Eduard Klein

Gerlind Schmidt, Oberursel/Taunus

Der genannte Beitrag präsentiert (bildungs-)politisch brisante Einschätzungen der Situation sowie detaillierte Daten zur Korruption im russischen Bildungswesen. Sie sei, verglichen mit dem Jahrzehnt nach dem Umbruch, deutlich angewachsen und habe zunehmend institutionalisierte Formen angenommen. Dabei wirft der Autor Schlaglichter auf einen komplexen Gegenstand, der noch wenig erforscht, für die Bewertung der Leistungen und die künftige Entwicklung des Bildungswesens in Russland aber von nicht geringer Bedeutung ist.

Meine Anmerkungen folgen mit Blick auf die Darstellung und Beurteilung von Korruption (*korruptzija*) und Bestechung (*wsjatki*) in dem Beitrag dem Interesse, weiterführenden Fragen aufzuwerfen. Insbesondere betrifft dies zwei Punkte: den rechtlichen, bildungsökonomischen und -politischen Rahmen als einen Kontext der Entwicklung von Korruption im Zeitverlauf sowie den Umfang und die Gewichtung von Bildungskorruption in den russischen Quellen, auf die der Autor seine Ausführungen stützt.

Bildungskorruption und ihr rechtlicher, ökonomischer und bildungspolitischer Kontext

Der Autor stellt fest, aufgrund des angespannten Staatshaushalts seien die Bildungseinrichtungen (im folgenden BE) nach dem Umbruch von 1991 durch die Umstände »gezwungen« worden, alternative Einnahmequellen zu erschließen, was häufig mittels korrupter Praktiken geschehen sei (S. 2). Diese Aussage stimmt mit einer bis heute verbreiteten Sichtweise der Beteiligten überein. Sie dürfte vielfach zugleich zur Rechtfertigung von Bestechung und erfolgter Vorteilsnahme gedient haben.

Zusätzliche Aufschlüsse könnte aber ein Blick auf den einschneidenden Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik nach dem Umbruch von 1991 geben. Das nunmehr favorisierte neoliberale Steuerungsmodell stellt

bis heute eine (freilich fortgesetzt umstrittene) offizielle Leitlinie der Bildungspolitik dar. Bedeutsam für die Ausbreitung von Bestechungszahlungen ist hierbei insbesondere die Favorisierung autonomer staatlicher BE, die als rechtlich und ökonomisch selbstverantwortliche Akteure auf einem entstehenden (Quasi-)Bildungsmarkt ihre Dienstleistungen anbieten (vgl. Bildungsgesetz von 1992, Hochschulgesetz von 1996 sowie Gesetz zu den Autonomen Bildungseinrichtungen von 2007, »Gesetz Nr. 83« von 2010). Weitere relevante Eckpunkte des zugrunde liegenden Modells sind neben Wettbewerb und Autonomie der BE eine Verpflichtung zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln bei gleichzeitiger staatlicher Grundförderung (»Privatisierung innerhalb des staatlichen Sektors« lt. Mark Bray; ähnliche Formen werden in Deutschland als »hybride« staatlich-private Finanzierung bezeichnet).¹

Die rechtlichen Ausführungsbestimmungen und das erforderliche Regelwerk (insbesondere die Festlegung von verbindlichen Richtsätzen) sowie die Schaffung von Kontrollmechanismen blieben jedoch vorerst aus. In dieser Situation bewegten sich die spontan »von unten« erschlossenen neuen Wege der Gewinnung von Einnahmequellen in einem rechtlich ungeklärten informellen, d. h. in der Praxis vielfach rechtsfreien Raum. Dem aus der sowjetischen Ära überkommenen Handlungsrepertoire von Korruption und Bestechungszahlungen eröffneten sich hierdurch neue Spielräume.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einem Zusammenhang zwischen der vom Autor festgestellten Entwicklung – Anwachsen von Korruption in

¹ Zur Entwicklung dieser Konzeption schon in der Perestroika vgl. F. Kuebart (Osteuropa, 1990/10, u. a. S. 958). Siehe dort die Passage über die Entstehung staatlich-privater Forschungs-k Kooperationen sowie die Gefahren des »schnellen Rubels« und mangelnder Forschungsqualität »zugunsten zusätzlicher persönlicher Einnahmen« in diesem Bereich. Auch Studiengebühren wurden schon damals wegen andauernder Unterfinanzierung nicht ausgeschlossen (ebd.).

den 2000er Jahren sowie deren »Systematisierung« trotz erfolgter finanzieller Stabilisierung – mit dem gleichzeitig einsetzenden bildungspolitischen Kurs zur Durchsetzung der neuen Steuerung, die gegen den Widerstand großer Teile der Bildungöffentlichkeit vorangetrieben wurde.²

Weiteren Aufschluss geben könnte hierbei der Unterschied zwischen der Entwicklung im Schul- und derjenigen im Hochschulsektor: Zwar verteidigte die Bildungöffentlichkeit den gebührenfreien Besuch der allgemeinbildenden Schule wiederholt erfolgreich (Korrektur des Bildungsgesetzes zugunsten einer Sicherung des unentgeltlichen Besuchs der oberen Sekundarstufe per Präsidentendekret von 1994; Scheitern der bildungsökonomisch dominierten Reformkonzeptionen von 1997/1998 usw.). Beibehalten wurde jedoch die Regelung für das Hochschulstudium, das unentgeltlich *nur auf der Grundlage eines Wettbewerbs* blieb (vgl. Bildungsgesetz, Art. 5, Abs.3; 1992); Studiengebühren bilden seither den Eckstein bei der Erwirtschaftung von Eigenmitteln im Hochschulwesen. Mittlerweile weiteten sich auch im Schulbereich Zahlungen aus, und es gibt derzeit Befürchtungen, dass es zu einer dem Hochschulsektor vergleichbaren Verbreitung von Korruption kommen werde. Dies lässt – auch gegenüber dem Vorschulbereich und seinen Besonderheiten – die Frage nach den noch vorhandenen Barrieren in der Bastion Schule gegenüber Korruption akut werden.

Verbreitung von Korruption (»Normalität« oder Randerscheinung?)

Die russischen Quellen und die darin enthaltenen Zahlenangaben, auf die der Beitrag sich stützt, unterscheiden sich in ihren Schlussfolgerungen. Zudem geben sie zur derzeitigen Verbreitung von Bildungskorruption kein klares Bild; insbesondere gilt dies für die Studie der Moskauer Hochschule für Ökonomie (siehe den tabellarischen Anhang, S. 5 bis 7).

- *Allrussische Verbraucherschutzorganisation* Dieser Quelle zufolge zieht sich Bildungskorruption »durch alle Stufen des Bildungssystems« und sei schon lange »zur Normalität geworden«. Belegt wird dies mit erheblichen Summen für die erfolgten Bestechungszahlungen (S. 2: 5,5 Mrd. US-Dollar). Hier vermisst man eine Jahreszahl [2009?], aufschlussreich wäre auch eine Bezugsgröße, z. B. die Höhe der konsolidierten Staatsausgaben für Bildung, d. h. von Föderation und Regionen.
- *Monitoring* der HSE/WschE (Higher School of Economics/*Wysschaja Schkola Ekonomiki*), Befragung

von 2006/7: Bestechung wird nur für jede zehnte Familie angenommen. Danach (siehe auch die Tabellen im Anhang) wäre die ganz überwiegende Mehrzahl der Familien bzw. der Schüler und Studierenden nicht an »Bestechungszahlungen« (Korruption) beteiligt, nämlich fast 90 %. Eine Ausnahme dürfte allenfalls der Vorschulbereich bilden, vgl. S. 4, S. 5f.

Ausdrücklich erwähnt der Autor die grundsätzlich bestehende Unsicherheit bei Befragungen zum Gegenstand von Korruption: Bei den quantitativen Angaben handele es sich um »indirekte Schätzungen«. Darüber hinaus dürfte aber auch die jeweilige Interessenkonstellation der beiden Institutionen in ihre Aussagen eingegangen sein. Die Verbraucherschutzorganisation steht dem Innenministerium nahe (vgl. S. 2), zu dessen zentralen Aufgaben die Korruptionsbekämpfung gehört. Vor diesem Hintergrund lässt sich fragen, ob die Feststellung von »Korruption als Normalität« die tatsächliche Situation widerspiegeln oder auf die wahrgenommene (»gefühlte«) Korruption abzielen soll; denkbar wäre, dass das Problembewusstsein der Öffentlichkeit für Bestechung geschärft werden soll (für die Unterscheidung zwischen *existence* und *perception of corruption* siehe z. B. Stephen Heyneman unter Verweis auf *Transparency International*).

Die WschE hingegen nimmt seit 1999 zentrale Funktionen in der bildungsökonomischen Beratung der Regierung wahr, im Mittelpunkt stehen dabei die Umsetzung der neuen Steuerung und die Entwicklung des zugehörigen Instrumentariums. Die Wirtschaftshochschule propagiert seither, die Bildungsnutzer an den Bildungskosten zu beteiligen sowie die von den BE selbst erwirtschafteten Mittel »aus dem Schatten« zu ziehen, d. h. die rechtlich ungeklärte, intransparente und damit für Korruption anfällige Situation zu überwinden.

Diese Zielsetzung prägt auch die Studie³, auf die sich Eduard Klein stützt: Der darin genannte Anteil von nur zehn Prozent der an Bestechung beteiligten Familien dürfte einen – zumindest begrenzten – Erfolg bei der Eindämmung von Korruption ausweisen. Darüber hinaus werden jedoch neben »formellen« (u. a. Schulmaterialien) die inzwischen auf allen Stufen des Bildungssystems eingeführten »informellen« Zahlungsverpflichtungen als gesonderte Posten aufgelistet (Gelder für »Klassenfonds«, Schulfeste, Reparaturen⁴ oder Sicherheitsdienste). Diese gehen nicht in die Kategorie der

2 Das Paradigma wurde bekanntlich in Russland in einer Konsequenz verfolgt, die die vergleichbaren »westlichen« Vorbilder weit überschritt (so z. B. F. Kuebart).

3 Zum Redaktionskollegium gehörte u. a. N.I. Bulajew, der Leiter der, kürzlich aufgelösten Föderalen Agentur für Bildung (seit 2004 ausgegliederter Bestandteil des Bildungsministeriums).

4 Schon in sowjetischer Zeit war es üblich, dass Geschenke zum »Tag des Lehrers«, Renovierung und Pflege der Schulräume von den Eltern übernommen wurden.

»Bestechungszahlungen« (*wsjatki*) ein.⁵ Wie der Autor ausführt, sind sie – bei vermutlich fließenden Übergängen – mittlerweile jedoch zunehmend mit Korruption verbunden, d. h. mit »Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil bzw. zum Vorteil der Institution« (so die Definition, S. 2). Würde dies nicht den Umfang der Korruptionsbeteiligung deutlich erhöhen?

Aspekte der Problemlösung und der spezifische Kontext von Bildungskorruption in Russland

In seinem Ausblick nennt der Autor eine stichhaltige Reihe von Schritten zur Überwindung der Bildungskorruption in Russland, so die Abschaffung selektiver Sanktionen, »Sensibilisierung« der an Korruption Beteiligten, Förderung des »Unrechtsbewusstseins« (S. 4).

Welche Rahmenbedingungen sind aber in die Betrachtung einzubeziehen, wenn man diese Maßnahmen mit dem spezifischen Kontext von Korruption und ihrer Bekämpfung in Russland konfrontiert? Viele der erwähnten informellen Zahlungsanlässe (siehe oben), die lt. Text in Verbindung mit Korruption stehen, sind schließlich auch in »westlichen« Ländern verbreitet, ohne dass damit ein illegitimer Vorteil für den Bildungsnutzer verbunden ist. Hinzuweisen wäre im Falle Russlands auf die historischen und daraus folgenden »mentalen« Besonderheiten wie das besondere Verhältnis von privatem zu öffentlichem/staatlichem Eigentum, Fragen der Rechtsstaatlichkeit, des Amtsmissbrauchs sowie der Bedeutung informeller Netzwerke und die Tradition der Mangelwirtschaft.

Mit Blick auf die neue Steuerung könnte schließlich die in Russland gewählte, vergleichsweise radikale Übertragung von Mustern markt- und privatwirtschaftlichen Handelns auf das Bildungswesen der Ausweitung von Korruption weiteren Vorschub leisten. Angesichts dieser Perspektive dürfte die Entwicklung an einem Scheidepunkt stehen. Noch gibt es nämlich ein Bewusstsein der Besonderheiten des Bildungswesens im Vergleich zu anderen öffentlichen Sektoren und gesellschaftlichen Bereichen: Zu nennen wäre etwa das zum Mythos gewordene traditionelle Lehrerethos (»Liebe zu den Kindern«), insbesondere aber die Wertschätzung von Bildung und Wissen sowie Bildungsgerechtigkeit, verstanden als ein unverzichtbares gesellschaftliches und damit öffentliches Gut. Die Fürsprecher vergleichbarer Wertvorstellungen – aus dem Bildungsalltag wie auch aus

der weiteren Bildungsöffentlichkeit – melden sich weiterhin zu Wort.

Ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Aussagen

Zielsetzungen des EGE

Das seit 2001 schrittweise erprobte EGE verfolgt nicht allein und auch nicht vorrangig das Ziel, die Korruption zu bekämpfen. Es stellt einen zentralen Pfeiler in der Konzeption der Bildungssteuerung dar, zu deren Zielen die Sicherung eines »einheitlichen Bildungsraums« im Land gehört. Weitere Zielsetzungen sind der geplante Übergang zu einheitlichen staatlichen Bildungsstandards auch im Schulwesen, die Verlagerung der Selektion für den Hochschulzugang in den schulischen Bereich, regionale Flexibilisierung bei den Hochschulbewerbungen durch Mehrfachbewerbung, schließlich die Qualitätsmessung einzelner BE vor Ort bis hin zu umfassenden Systemevaluierungen.

Zur aktuellen finanziellen Situation der Beteiligten im Bildungswesen

Die individuellen Einkünfte haben sich im Hochschulwesen schon seit längerem erheblich verbessert (anders S. 4). Die Situation ist jedoch sehr differenziert und abhängig vom jeweiligen Hochschultyp (Föderale, Nationale oder »gewöhnliche« Universität bzw. Hochschule), von der Region (Moskau!) sowie der jeweiligen Fachrichtung und den entsprechenden individuellen Zuverdienstmöglichkeiten. Auf einem sehr niedrigen, zwischen den Regionen stark differenzierten Niveau befinden sich allerdings die Lehrergehälter. Besonders ungünstig ist die Situation in Landschulen, die zudem zuerst von dem bevorstehenden, demografisch bedingten Prozess der Schließung von BE erreicht wurden.

Aus russischen Quellen wird schließlich deutlich, dass nicht nur die »finanzstarken Eliten« (S. 2), sondern Familien aus der inzwischen breiter gewordenen Mittelschicht erhebliche finanzielle Opfer (einschließlich einer zeitweiligen, meist informellen Verschuldung) für »Bildungsdienstleistungen« auf sich nehmen, allerdings in erschwinglicher und nicht in extremer Höhe wie bei den genannten »Eliten«.

Für sämtliche Angaben statistischer Durchschnittswerte in diesem Bereich gilt im Übrigen, dass die Streuung erheblich sein kann. Die Schere bei den privaten Einkünften ist zwischen, aber auch innerhalb der Regionen groß und dürfte weiterhin anwachsen.

Engpässe bei der Schulaufnahme

Der Mangel an Plätzen hat, insbesondere in Großstädten, nach den Kindergärten mittlerweile die ersten Klas-

5 Aufschlussreich wäre eine Einbeziehung der Originaltermini: »Bestechung« stellt im Deutschen auf den aktiven Part, den »Geber« von Schmiergeld ab, der russische Begriff »wsjatki« (je nach konkretem Zusammenhang auch: 'Bestechungszahlung') jedoch auf den passiven, den Vorteilsnehmer! (brat/wsjat = nehmen).

sen erreicht (Meldungen aus 2008; Moskau). Offiziell wurde das bestehende **Verbot von Aufnahmeprüfungen** zwar bekräftigt (Moskau), einzelne Schulen gingen jedoch zu informellen Aufnahmetests über, von denen die Eltern ausgeschlossen blieben. Auch hierbei dürfte es zu Schmiergeldzahlungen gekommen sein.

Sektoren des Bildungssystems: Terminologie

Die Primarstufe der allgemeinbildenden Schule, d. h. die *natschalnaja schkola*, bildet ebenso wie die deutsche Grundschule (beide umfassen die Klassen 1 bis 4) den Primarbereich. Sie gehört nicht zum sekundären Bildungsbereich, der die weiterführenden Schulen (»Sekundarschule«) umfasst; anders im Text, S. 3). Die entspre-

chende Bezeichnung für den vorschulischen Bereich ist »Elementarbildung«.

Fazit

Insgesamt hätte ich es begrüßt, wenn der Beitrag mehr Hintergrundwissen für den Leser enthalten hätte. Hierzu gehört aus meiner Sicht auch, bei verallgemeinernden Aussagen die große Differenziertheit der jeweiligen Entwicklungen einzubeziehen, die für ein Land wie Russland kennzeichnend ist. Bei quantitativ argumentierenden Analysen ist schließlich die Gefahr groß, dass – trotz entsprechender einschränkender Bemerkungen des Autors – Zahlenangaben von Außenstehenden tendenziell für bare Münze genommen werden.

Unzureichende staatliche Förderung + Korruption = Bildungsfinanzierung in Russland?

Christine Teichmann, Berlin

Wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung des Wandels in den nationalen Bildungssystemen der Länder Ost- und Mitteleuropas im Kontext der gesellschaftlichen Transformationsprozesse seit 1990 spielten und spielen heute noch in den einschlägigen Forschungsbereichen (so auch in der Osteuropaforschung) eher eine marginale Rolle – verglichen mit dem wissenschaftlichen Interesse, dass dem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturwandel in diesen Ländern entgegengebracht wird. Diese Marginalisierung steht andererseits im Widerspruch zur Bedeutung von Bildung und Wissenschaft in der modernen Gesellschaft, die sowohl Wissenschaftler als auch politische Akteure in Ost und West immer wieder betonen. Von daher ist der Beitrag von Eduard Klein zur aktuellen Entwicklung im Bildungssystem der Russischen Föderation sehr zu begrüßen. Ich komme jedoch nicht umhin, gleichzeitig einige kritische Anmerkungen zu der Darstellung zu machen, da die Beschreibung und Analyse dem Leser – sofern er nicht über ein fundiertes Hintergrundwissen verfügt – eine einseitige Sicht auf die Bildungsfinanzierung in der Russischen Föderation vermitteln und die Realität nur unzureichend beschreiben.

Trotz der Fokussierung auf das Phänomen der Korruption im Bildungswesen sollten in der Analyse alle Quellen berücksichtigt bzw. erwähnt werden, aus denen Gelder in die einzelnen Bildungssektoren fließen. *Denn nur so ist es möglich, den Stellenwert »korrupter Praktiken« im Gesamtkontext adäquat zu bewerten.*

Richtig ist, dass Bildungsinstitutionen und -akteure aufgrund der drastisch reduzierten staatlichen »Förde-

rung« (eher: Alimentierung) seit Beginn der Reformen im nationalen Bildungswesen nach alternativen Einnahmequellen suchen mussten. In diesem Zusammenhang muss auch auf den »Rückgriff auf korrupte Praktiken« (S.2) verwiesen werden. Die Darstellung im Artikel vermittelt allerdings den Eindruck, als sei das die einzige erfolgversprechende Alternative (gewesen). Die tatsächliche Situation war und ist aber eine andere. Gleichwohl werden vom Autor weder Alternativen genannt noch ihr Anteil an der Bildungsfinanzierung im Verhältnis zur staatlichen Alimentierung beziffert. Zudem gibt es deutliche Unterschiede in der Finanzierung der einzelnen Sektoren im Bildungsbereich. Betrachtet man z. B. die Hochschulen, so sind es in erster Linie Studiengebühren, die seit Anfang der 1990er Jahre an staatlichen Hochschulen erhoben werden, und die den Einrichtungen *zusätzliche* Gelder in nicht unbedeutendem Umfang bringen. Hinzu kommt, dass vor allem in den letzten Jahren immer mehr Hochschulen Drittmittel (aus dem In- und Ausland) einwerben und sich auch um die »Vermarktung« von geistigem und materiellem Eigentum bemühen. Russische Bildungseinrichtungen (und vor allem Hochschulen) funktionieren nicht nur durch unzureichende staatliche Alimentierung und korrupte Praktiken!

Die EGE als einheitliche Schulabschlussprüfungen (die bereits fast 10 Jahre landesweit getestet werden!) waren in diesem Zusammenhang keineswegs *primär* als Instrument zur Korruptionsbekämpfung beim Hochschulzugang konzipiert. In erster Linie ging es darum, das Verfahren der Aufnahmeprüfungen inhaltlich in

bezug auf die Anforderungen zu vereinheitlichen, da bis zu Beginn des Jahres 2000 jede Hochschule ihre eigenen Aufnahmeprüfungen (wie bereits zu Sowjetzeiten) durchgeführt hat, was den landesweiten Hochschulzugang für viele Bewerber erschwerte. Dass in diesem Zusammenhang das Thema »Korruption« mit auf der Agenda stand, war auf die fehlende Transparenz bei der Vergabe der Studienplätze zurückzuführen.

Grundsätzlich ist m. E. zu hinterfragen, ob »Nachhilfe(unterricht)« bzw. »repetitorstwo« generell mit dem Phänomen der Korruption zu verbinden ist – wie es in dem Beitrag getan wird. Nachhilfestunden waren und sind notwendig, da das staatliche Bildungssystem in Russland gerade in den letzten 15–20 Jahren in seiner Ausbildungsqualität deutlich nachgelassen hat und die Bewerber um einen Studienplatz die Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen oftmals nicht mehr bewältigen. So unerfreulich dieser Tatbestand auch sein mag,

kann dies nicht Anlass zu dem Schluss sein, dass der Einsatz von privaten Geldern für Nachhilfestunden per se als illegitim angesehen wird. Das erschließt sich dem Leser des Textes aber erst, wenn er auch in der Lage ist, die zugrundegelegte Originalstudie in russischer Sprache zu konsultieren. Im übrigen sei darauf verwiesen, dass auch in Deutschland das »Geschäft mit der Nachhilfe« in den letzten Jahren sichtbar zugenommen hat, da Defizite in der Qualität der staatlichen Schulausbildung nicht mehr zu übersehen sind!

Gerade auch das letzte Beispiel zeigt m. E. deutlich, dass insgesamt ein sorgfältiger(er) Umgang mit der russischen Terminologie in diesem sensiblen Bereich unbedingt anzuraten ist: Genannt seien an dieser Stelle nur die Begriffe »neofizialnye sredstva na obrasovanie« – »tenevye sposoby dostischenija obrasowatelnych zelei« – »wsjatki«, die nicht ohne weiteres mit »Korruption« gleichgesetzt bzw. synonym verwendet werden können.

Es ging um Korruption, nicht um Bildungspolitik

Eduard Klein, Bremen

Wenngleich ich Ihre Kritik sehr ernst nehme und sie stellenweise sicherlich auch zutreffend ist, möchte ich an dieser Stelle dennoch die Möglichkeit nutzen, meine Arbeit zu verteidigen

Frau Teichmann kritisiert, dass ich »die Realität in der Bildungsfinanzierung nur unzureichend beschreibe und analysiere« – und tatsächlich nimmt dieser Punkt in meinem Text kaum Raum ein. Der Artikel fokussiert allerdings auch nicht die Finanzierung des Bildungssystems, sondern das Phänomen Bildungskorruption, weshalb auch lediglich der Zusammenhang zwischen der Unterfinanzierung des Bildungssystems in den 1990er Jahren und dem Anstieg der Bildungskorruption thematisiert – und eben nicht das Finanzierungssystem als solches beschrieben wird. Der Schwerpunkt der Ausgabe lag schließlich auf dem Thema Korruption, und nicht auf dem der Bildungspolitik. Die Darstellung der verschiedenen Finanzierungsmechanismen und -quellen hätte den Rahmen eines kurzen dreiseitigen Artikels bei Weitem gesprengt. Mir war es wichtig herauszustellen, dass die Konsolidierung der finanziellen Situation in der letzten Dekade nicht zur Reduzierung von Bildungskorruption geführt hat. Die Aufmerksamkeit des Lesers sollte nicht darauf gelenkt werden, welche Faktoren im Einzelnen zu dieser Verbesserung beigetragen haben bzw. aus welchen Quellen die Finanzierung der Hochschulen gesichert wird, sondern auf die Tatsache, dass Korruption im Hochschulwesen durch bessere

finanzielle Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar ist und inzwischen eine Eigendynamik entwickelt hat.

In meinem Artikel argumentiere ich, dass das 2009 landesweit eingeführte Einheitsexamen »EGE« (sicherlich lief die Testphase bereits seit langem; die obligatorische Einführung, von der ich spreche, erfolgte jedoch erst dann) ein wesentliches Instrument zur Korruptionsbekämpfung ist. Tatsächlich hatte die Reform verschiedene Ziele, ich benenne dasjenige konkret, das für die von mir erörterte Problematik wichtig ist. Sie beide sehen die Hauptaufgabe des EGE in der Vereinheitlichung der Auswahlverfahren und der Schaffung von mehr Transparenz, was sicherlich richtig ist. Richtig ist aber auch, dass man sich hiervon eine signifikante Abnahme der Korruption erhofft. Die Korruptionsbekämpfung ist daher zumindest eine der wesentlichen Funktionen des EGE und meine Behauptung, dass das EGE zur Verringerung von Korruption beitragen soll, daher nicht falsch. In einem Fernsehinterview von August 2009 wurde Präsident Medvedev zum »Hauptmotiv« des EGE befragt und nannte – als erstes von drei Zielen – die Korruptionsbekämpfung:

»No matter how much the national final school exam is criticised, and it is not ideal, has not been in place for long, and naturally still needs improvement, but the fact remains that it is a system: a) aimed at fighting corruption; b) making the whole examination process a lot more transparent, and, as you said, it also gives equal

chances to students from the provinces and those from the big cities.«

Ein Leitspruch des EGE, »Das Wissen entscheidet alles!«, stützt meine Einschätzung: Ausschlaggebend für den Erfolg bei den Examen soll das Wissen der Kandidaten sein – nicht die finanziellen Mittel oder die persönlichen Beziehungen.

Scheinbar habe ich bei Frau Teichmann den Eindruck erweckt, dass ich das *Repetitorstwo* per se für illegal halte, was nicht der Wahrheit entspricht. Vielleicht hätte ich diesen Aspekt präziser formulieren müssen. Es ist natürlich richtig, dass nicht alle Repetitoren im »Schwellenbereich zur Illegalität« agieren. Dass aber grundsätzlich auch Nachhilfe-Kurse existieren, die nicht primär dem Erwerb von Wissen, sondern dem informellen Hochschulzugang dienen, ist schwer zu bestreiten. Während zahlreicher Interviews, die ich mit russischen Studenten führte, wurde mir mehrfach von Repetitoren berichtet, die nicht nur die Funktion des Nachhilfelehrers ausübten, sondern gleichzeitig auch noch einen Sitz in der Auswahlkommission einer Universität hatten. Ausgerechnet der Unterricht der Repetitoren mit

dieser Doppelfunktion war signifikant teurer als bei den üblichen Repetitoren. Dass ihre Schüler außerdem die von ihnen angestrebten Studienplätze erhielten, veranlasst nicht nur mich, sondern auch viele Studenten dazu, an der legalen Arbeitsweise derartiger Repetitorien zu zweifeln.

Eng mit dem Thema »Repetitoren« verbunden ist das Problem der niedrigen Gehälter im Bildungswesen. Frau Schmidt kritisiert meine Aussage, dass die Löhne »häufig nicht einmal zur Existenzsicherung reichen« und spricht davon, dass in den letzten Jahren die Einkommen erhöht wurden. Dem möchte ich gar nicht widersprechen, bin jedoch der Auffassung, dass die Löhne nach wie vor viel zu niedrig sind. Die Tatsache, dass viele Dozenten an mehreren Universitäten gleichzeitig arbeiten oder sich als Repetitoren ein Zubrot verdienen müssen, um zu überleben, verdeutlicht die nach wie vor vorhandene Unterbezahlung.

Abschließend möchte ich noch einmal für die konstruktive Kritik bedanken und werde einiges davon in Zukunft berücksichtigen.

Eine umfangreiche Studie von Eduard Klein zu Korruption im russischen Hochschulwesen ist online abrufbar unter <http://www.forschungsstelle.uni-bremen.de/images/stories/pdf/ap/fsoap108.pdf>

Vom 27. Januar bis zum 10. Februar 2011

27.01.2011	Adam Gusejnow, Undergroundkämpfer und Stellvertreter des Amirs von Dagestan, wird mit seiner Frau bei einem Spezialeinsatz der Sicherheitskräfte in der Nähe von Chasawjurt (Dagestan) getötet.
28.01.2011	Dmitrij Medwedew unterschreibt das von Staatsduma und Föderationsrat ratifizierte START-Abkommen mit den USA.
28.01.2011	Die russische Staatsduma nimmt das Gesetz »Über die Polizei« in dritter Lesung an. Das Gesetzesvorhaben wurde – ein Novum für Russland – im Internet zur Diskussion gestellt. Einige der Anregungen gingen in die endgültige Fassung ein. In der Duma stimmte jedoch nur die Fraktion »Einiges Russland« für das Gesetz.
29.01.2011	Der Selbstmordattentäter vom Moskauer Flughafen Domodedowo ist angeblich identifiziert. Nach Angaben des Strafermittlungs Komitees handelt es sich um einen 20-jährigen aus dem Nordkaukasus.
30.01.2011	Beim Brand in einem Irish Pub in Kasan kommen vier Personen ums Leben.
31.01.2011	Dmitrij Medwedew ernennt Wiktor Kirjanow, bisheriger Leiter der staatlichen Verkehrspolizei/Inspektion für Straßenverkehrssicherheit beim Innenministerium, zum Stellvertreter des Innenministers und neuen Verantwortlichen für die Transportsicherheit in Russland.
31.01.2011	In Moskau und anderen Städten Russlands finden abermals Demonstrationen zur Verteidigung von Artikel 31 der russischen Verfassung – dem Recht auf Versammlungsfreiheit – statt. Zum drittenmal war die Veranstaltung in Moskau offiziell genehmigt. Dennoch werden mehrere Personen im Zusammenhang mit der Demonstration verhaftet.
01.02.2011	Die Ermittlungen im Mordfall Anna Politkowskaja werden mit einer Fristsetzung bis zum 7. Mai 2011 wieder aufgenommen. Im Februar 2009 waren die Hauptverdächtigen vor einem Geschworenengericht freigesprochen worden. Der Freispruch wurde vom Obersten Gericht jedoch wieder aufgehoben. Jetzt wird der Fall erneut untersucht.
02.01.2011	Boris Nemzow und Wladimir Milow werden von einem Moskauer Gericht wegen Verleumdung von Gennadij Timtschenko, Co-Vorsitzender des internationalen Energiehandelsunternehmens Gunvor, zu je 100.000 Rubel (ca. 2.500 €) Strafe verurteilt. Zudem sollen sie Behauptungen in ihrem Artikel »Putin: Bilanz aus 10 Jahren« widerrufen. Sie hatten Timtschenko Nähe zur politischen Führung unterstellt und Putin als tatsächlichem Profiteur der Firma bezeichnet.
02.02.2011	In Kabardino-Balkarien werden bei zwei Überfällen fünf Inspektoren der Straßenverkehrspolizei ermordet. Nach Angaben des Republikpräsidenten Arsen Konokow hat sich die Zahl der Übergriffe auf Sicherheitskräfte im Jahr 2010 im Vorjahresvergleich vervierfacht.
03.02.2011	Nach Angaben von Alexander Buksman, dem Ersten Stellvertretenden Generalstaatsanwalt, beläuft sich der Gesamtschaden aller Korruptionsverfahren im Jahr 2010 auf 12 Mrd. Rubel (ca. 300 Mio. €).
04.02.2011	Unbekannte brechen in die Arbeitsräume des Regisseurs Cyril Tuschi in Berlin ein und entwenden Laptops und PCs, auf denen die Endfassung des Films »Khodorkovsky« gespeichert war, der am 14. Februar auf der Berlinale erstmals gezeigt werden soll. Eine frühere Fassung des Dokumentarfilms über das Verfahren gegen Michail Chodorkowskij liegt jedoch im Festivalbüro vor und kann gezeigt werden.
04.02.2011	Bei einem Überfall auf einen Gefangenentransport werden in der russischen Teilrepublik Karatschai-Tscherkessien drei Polizisten getötet. Ein Gefangener wird befreit.
06.02.2011	Die Vereinigung der Russischen Reiseveranstalter teilt mit, dass bis zum 8. Februar alle russischen Touristen aus den ägyptischen Touristenzentren Hurghada und Sharm el Sheikh ausgeflogen sein sollen. Trotz der seit dem 25. Januar in Ägypten anhaltenden Massendemonstrationen wollten bis zum 3. Februar weniger als 1 % der ca. 20.000 russischen Touristen ihren Urlaub vorzeitig abbrechen.
07.02.2011	Dmitrij Medwedew unterschreibt das von Staatsduma und Föderationsrat angenommene »Gesetz über die Polizei«, das am 1. März 2011 in Kraft tritt. Unter anderem soll die Zahl der Mitarbeiter des Innenministeriums bis zum 1. Januar 2012 um 20 % reduziert werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

07.02.2011	Doku Umarow, Anführer des Untergrundkampfes im Nordkaukasus und selbsternannter »Emir des kaukasischen Emirats«, bekennt sich als Organisator des Selbstmordanschlags auf dem Moskauer Flughafen Domodedowo, bei dem am 24.01.2011 36 Personen ums Leben kamen.
08.02.2011	Premierminister Wladimir Putin entlässt auf eigenen Wunsch Gennadij Gursenkow, Leiter des Föderalen Überwachungsdienstes im Transportsektor. Auch der Inlandsgeheimdienst (FSB) zieht Konsequenzen aus dem Selbstmordanschlag in Domodedowo. Zwei Leiter der Abteilung »T« im Dienst für Wirtschaftssicherheit werden entlassen.
08.02.2011	Beim Versuch, eine Dokumentenkontrolle durchzuführen, werden in Naltschik (Inguschetien) zwei Sicherheitskräfte getötet.
08.02.2011	Einer Entscheidung von Präsident Dmitrij Medwedew zufolge wird in Russland ab Herbst 2011 die Umstellung auf die Winterzeit dauerhaft eingestellt.
09.02.2011	Bei einem Überfall auf eine Kreisabteilung für innere Angelegenheiten in Chasawjurt (Dagestan) werden zwei Milizionäre getötet.
10.02.2011	Beim Brand in einer Lagerhalle in Perm kommen acht Arbeiter ums Leben, zwei weitere werden schwer verletzt.
10.02.2011	Sergej Kelbach, Erster stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Staatsunternehmens »Russische Autostraßen« (Awtodor) gibt bekannt, dass die Baumaßnahmen an der umstrittenen Autotrasse Moskau – St. Petersburg durch den Wald von Chimki Mitte März wieder aufgenommen werden.
10.02.2011	Premierminister Wladimir Putin unterzeichnet eine Verordnung, wonach der tolerierte Blutalkoholgehalt bei Autofahrern von 0,3 auf 0,0 Promille reduziert wird.

Die Russland-Analysen werden vom Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft



Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und Satz: Matthias Neumann, Heiko Pleines, Hans-Henning Schröder

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2010 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
oa



■ Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft arbeitet seit 1952 aktiv daran, die Handels- und Investitionsbedingungen für deutsche Unternehmen in über 20 Ländern des östlichen Europas und Zentralasiens zu verbessern.

■ Unsere Konferenzen und Fachseminare informieren Sie über aktuelle Entwicklungen zwischen Zagreb und Wladiwostok.

■ Wir sind die Stimme der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien und vernetzen Wirtschaft und Politik durch die Organisation exklusiver Wirtschaftsgespräche und Delegationsreisen.

■ Mit unseren Projekten fördern wir die marktwirtschaftliche Entwicklung in Osteuropa und investieren in die Aus- und Weiterbildung junger Menschen.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen, Publikationen und zur Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss finden Sie unter: www.ost-ausschuss.de

Brücke zu den Zukunftsmärkten

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de

Caucasus Analytical Digest

Der Caucasus Analytical Digest bietet einmal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen bieten vierzehntägig eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen bieten monatlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de